

Sperrfrist 26.10.2011, 11.00 Uhr

Pressekonferenz der DSW
(Deutsche Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz e.V.)

Thema:
Aufsichtsratsstudie 2011



Teilnehmer:

Ulrich Hocker, Hauptgeschäftsführer
Christiane Hölz, Vergütungsexpertin
Jürgen Kurz, Pressesprecher

Es gilt das gesprochene Wort

(Redner: Ulrich Hocker)

Meine Damen und Herren,

zunächst darf auch ich Sie herzlich zu unserer
Pressekonferenz hier in Berlin begrüßen.

Unser Thema ist heute die DSW-Aufsichtsratsstudie
2011. Wir legen damit bereits die vierte Untersuchung
dieser Art vor. Die erste Studie haben wir im Jahr 2003
veröffentlicht. Und soviel kann ich bereits jetzt verraten:
Während sich auf den Plätzen in der Rangliste der
deutschen Aufsichtsräte, die ja nicht unwesentlicher ein
Teil der Untersuchung ist, in den letzten Jahren einiges
verändert hat, herrscht auf dem ersten Rang nach wie
vor Kontinuität.

Der Stellenwert des Aufsichtsgremiums hat seit unserer
ersten Studie weiter zugenommen. Neben den im
Deutschen-Corporate-Governance-Kodex formulierten
Empfehlungen, hat auch der Gesetzgeber kräftig
nachgelegt und die Anforderungen an das Kontrollorgan
nach oben geschraubt. Wobei es aus unserer Sicht in
vielen Fällen ausgereicht hätte, die Änderungen über
den Kodex in der Wirtschaft zu etablieren, statt gleich
gesetzliche Fakten zu schaffen. Der Kodex verbindet die
für die Unternehmen notwendige Flexibilität mit der für
die Anteilseigner wichtigen Transparenz.

Auch auf europäischer Ebene wird aktuell nachgelegt:
Mit dem „Grünbuch zur Corporate Governance“ hat die
EU-Kommission die Diskussion zu der Frage

angestoßen, wie die Corporate Governance europäischer Unternehmen verbessert werden kann. Auf diese Weise soll die Funktionsfähigkeit der Aufsichtsgremien – auch langfristig – sicher gestellt werden. Zudem will die Kommission erreichen, dass bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte zukünftig verstärkt darauf geachtet wird, die Mitglieder aus unterschiedlichen Personengruppen zu rekrutieren. So sollte das Kontrollgremium einer Aktiengesellschaft eine Reihe beruflicher Hintergründe und Fähigkeiten sowie Nationalitäten widerspiegeln. Auch wird eine höhere geschlechterspezifische Diversität angestrebt.

Die Stoßrichtung all dieser Maßnahmen ist klar:

Es geht um die weitere Professionalisierung und die Sicherung der Unabhängigkeit der Aufsichtsräte. Dies gilt insbesondere für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder der entscheidenden Ausschüsse.

Ein Thema, das gerade in den vergangenen Wochen für Aufmerksamkeit gesorgt hat, ist die Frage nach dem Frauenanteil in den Gremien. Nach Meinung der DSW ist die – auch im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene – Selbstverpflichtung der Unternehmen der Einführung einer Frauenquote klar vorzuziehen. Entscheidend für die Besetzung einer Position im Aufsichtsrat sollte ausschließlich die Kompetenz der in Frage kommenden Person sein und nicht ihr Geschlecht.

Zudem dürfte sich das, was aktuell noch als Problem gesehen wird, im Laufe der in den kommenden Jahren anstehenden großen Wahljahre für die Aufsichtsräte von selbst erledigen. Dafür spricht die zunehmende Zahl hochqualifizierter Frauen in Führungspositionen. Diese Frauen werden in den kommenden Jahren auch in den Aufsichtsgremien eine wachsende Rolle spielen. Erste Anzeichen dafür sind bereits heute zu sehen. So hat auf Ebene der Kontrollgremien der Anteil der Frauen in den letzten Jahren über alle von uns analysierten Indices hinweg zugenommen.

Die Politik wäre daher gut beraten, den Unternehmen etwas mehr Zeit zu geben, statt ihnen mit gesetzlichen Maßnahmen zu drohen.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Studie war – wie auch in den vergangenen Jahren – die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Neben der absoluten Höhe haben uns hierbei insbesondere die unterschiedlichen Vergütungssysteme interessiert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Anteile der variablen Vergütung gelegt. Mit Blick auf die globale Ausrichtung der deutschen Wirtschaft und damit natürlich auch der deutschen Aktiengesellschaften ist selbstverständlich

auch die Internationalität der Aufsichtsgremien von großer Bedeutung.

Damit möchte ich meine einleitenden Worte beenden und an meine Kollegin Frau Hölz übergeben, die Ihnen nun die Studienergebnisse im Einzelnen vorstellen wird.



(Rednerin: Christiane Hölz)

Meine Damen und Herren,

bevor ich zu den Ergebnissen komme, kurz einige Sätze zur Systematik. Grundlage unserer Studie waren die Geschäftsberichte, die Websites und die Unterlagen zu den Hauptversammlungen 2011 der im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Aktiengesellschaften. Berücksichtigt wurde die Anteilseignerseite der Aufsichtsräte, da nur diese von der Hauptversammlung gewählt werden kann. Bei dem Blick auf die Frauenquote und bei der Vergütung haben wir die Arbeitnehmerseite mit in die Betrachtung einbezogen.



Untersucht wurden die folgenden Fragestellungen:

1. Welche Personen sitzen in den Aufsichtsräten und wer hat dort eine besonders machtvolle Position?
Bei der Beantwortung dieser Frage haben wir uns auf die Kontrollgremien der DAX30-Gesellschaften und auf deren wichtigste Ausschüsse (Präsidium, Prüfungsausschuss, Personal- sowie Nominierungsausschuss) beschränkt. Bei den vier Unternehmen, die als KGaA firmieren (Fresenius, FMC, Henkel und Merck) wurde ebenfalls der Aufsichtsrat als Basis zugrunde gelegt.
2. Wie hoch fällt die Vergütung für Mitglieder des Kontrollgremiums aus und welche Vergütungssysteme werden genutzt?
Hier haben wir die Daten bis 2010 untersucht und auch die Vergütung der Arbeitnehmervertreter mit berücksichtigt. Zusätzlich zum DAX30 sind die Werte aus MDAX, TecDax und SDAX analysiert worden.
3. Wie sind die Mandate mit Blick auf Gender Diversity und Internationalität verteilt? Auch hierbei wurden DAX30, MDAX, TecDAX und SDAX in die Analyse mit einbezogen.

Lassen Sie mich nun aber zu den Ergebnissen kommen:

Um die Frage zu beantworten, wer der mächtigste Aufsichtsrat Deutschlands ist, haben wir eine Punktematrix entwickelt auf der die Ihnen vorliegende Rangliste beruht. Dabei wurden alle 256 Anteilseigner-Mandate in den Aufsichtsräten der DAX30-Unternehmen analysiert.

Das Tableau beruht auf den folgenden Wertungsgrundsätzen:

Mit jeweils zehn Punkten wurde eine Kombination aus Aufsichtsratsvorsitz und Ausschussvorsitz gewertet. Weitere Ausschussvorsitze wurden mit je vier Punkten bedacht. Eine Aufsichtsratsmitgliedschaft plus

Ausschussvorsitz gab acht Punkte. Die gleiche Punktzahl wurde für einen Aufsichtsratsvorsitz ohne weitere Ausschussmitgliedschaften vergeben. Sechs Punkte gab es, wenn zu einer Aufsichtsratsmitgliedschaft noch eine Ausschussmitgliedschaft kam. Je vier Punkte brachte die „einfache“ Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat.

Daraus ergab sich folgendes Ranking:

Wie schon in den vergangenen Jahren führt erneut Manfred Schneider die Liste der mächtigsten Aufsichtsräte Deutschlands an. Mit Bayer, Linde und RWE sitzt Schneider gleich in drei DAX-Gesellschaften dem Kontrollgremium vor. In insgesamt zehn Ausschüssen ist er Mitglied, bei acht bekleidet der ehemalige Bayer-Chef die Position des Vorsitzenden.

Auf Rang zwei folgt der Ex-ThyssenKrupp Vorstandschef Gerhard Cromme, der bei Siemens und ThyssenKrupp den Vorsitz des Aufsichtsrats inne hat und als einfaches Mitglied bei der Allianz SE im Aufsichtsgremium sitzt. Mit einigem Punkteabstand liegt Clemens Börsig auf Rang drei. Börsig sitzt zwar in den Kontrollgremien von vier DAX-Gesellschaften. Vorsitzender ist er allerdings „nur“ bei der Deutsche Bank AG.

Eine Frau findet sich unter den Führenden des Rankings übrigens nicht. Mit Renate Köcher taucht die erste auf Rang 29 auf. Frau Köcher sitzt immerhin bei drei DAX-Gesellschaften (Allianz, BMW und Infineon Technologies) im Aufsichtsrat. Zusätzlich ist die Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach bei der Allianz und bei Infineon Mitglied des Nominierungsausschusses.

Nachdem nun die Frage geklärt ist, wer der mächtigste Aufsichtsrat Deutschlands ist, wenden wir uns der Vergütung zu. Hier haben wir zusätzlich zu den in der letzten Studie analysierten DAX30- und MDAX-Gesellschaften diesmal auch den SDAX und den TecDAX unter die Lupe genommen. Untersucht wurde die Vergütung aller Aufsichtsräte, also sowohl die der Anteilseigner- als auch die der Arbeitnehmervertreter.

Mit einem Jahressalär von über 1,1 Millionen Euro in 2010 ist Manfred Schneider der Topverdiener unter den Aufsichtsräten. Gerhard Cromme liegt mit etwas über 915.000 Euro an Platz zwei. Obwohl nicht unter den ersten zehn der mächtigsten Aufsichtsräte zu finden, gehört Ferdinand Piëch mit einem Jahreseinkommen von rund 837.000 Euro zu den drei bestbezahlten Kontrolleuren.

TOP-Verdiener unter den Aufsichtsräten im DAX

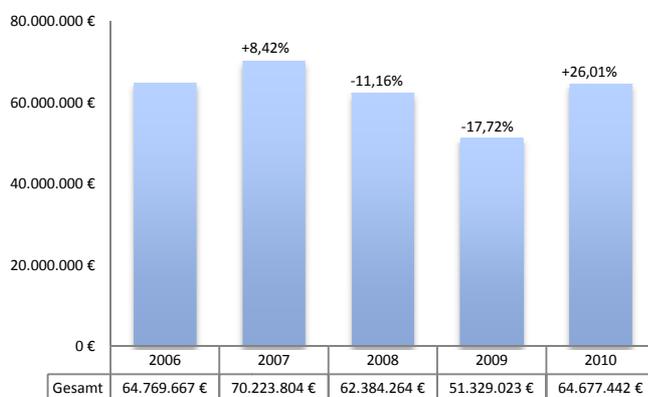
30

Rang	Aufsichtsrat	Gesamtvergütung	Anzahl AR-Mandate
1	Manfred Schneider	1.138.223 €	4
2	Gerhard Cromme	915.400 €	3
3	Ferdinand Piëch	837.800 €	2
4	Ulrich Lehner	709.358 €	4
5	Clemens Börsig	686.732 €	4
6	Michael Diekmann	593.205 €	3
7	Ulrich Hartmann	563.303 €	3
8	Hans Michael Gaul	562.413 €	2
9	Paul Achleitner	561.934 €	4
10	Henning Schulte-Noelle	550.000 €	3



Insgesamt überwiesen die DAX30-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010 rund 64,7 Millionen an ihre Aufsichtsräte. Das entspricht einem Plus von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit gab es nach zwei Jahren, in denen die Vergütungen gegenüber dem Vorjahr gesunken waren, wieder eine deutliche Erhöhung. Das Hoch aus dem Geschäftsjahr 2007, in dem die Zahlungen sich auf über 70 Millionen Euro summierten, wurde allerdings noch nicht wieder erreicht.

Auszahlungen der Jahre 2006-2010 und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im DAX



Mit rund 5,4 Millionen Euro entlohnte der Volkswagenkonzern seine Mitglieder am großzügigsten, gefolgt von dem Energieriesen E.ON mit knapp 4,9 Millionen Euro und Siemens mit gut 4 Millionen Euro.

Über das mit Abstand größte Plus konnten sich die Kontrolleure der Lufthansa AG freuen. Um 356 Prozent stieg die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder des Luftfahrtkonzerns gegenüber dem Vorjahr. Hierzu hat insbesondere die kurzfristige variable Vergütung beigetragen, die im Jahr 2009 komplett ausgefallen war. Absolut liegt der Konzern mit einer Summe von 2,7 Millionen Euro trotz der gewaltigen Steigerung lediglich auf Rang acht aller DAX30-Konzerne.

Aufsichtsratsgehälter der DAX30-Unternehmen in 2010

Unternehmen	Anzahl AR- Mandate	2010	Veränderung ggü. Vorjahr
Volkswagen AG	20	5.348.560 €	39,27%
E.ON AG	20	4.857.513 €	-1,80%
Siemens AG	20	4.043.970 €	26,71%
RWE AG	20	3.677.000 €	6,70%
BMW AG	20	3.107.536 €	92,50%
SAP AG	16	2.875.100 €	56,08%
BASF SE	12	2.840.300 €	123,80%
Deutsche Lufthansa AG	20	2.746.600 €	356,25%
Daimler AG	20	2.673.399 €	1,29%
Deutsche Bank AG	20	2.453.000 €	-4,23%
Bayer AG	20	2.293.000 €	-0,26%
MAN SE	16	2.251.000 €	139,21%
Henkel KGaA*	10	2.209.180 €	10,76%
Linde AG	12	2.105.000 €	20,99%
Deutsche Telekom AG	20	1.974.057 €	170,62%
Metro AG	20	1.884.319 €	9,82%
Thyssen Krupp AG	20	1.853.334 €	-1,10%
Münchener Rück AG	20	1.839.310 €	19,32%
Deutsche Börse AG	18	1.819.900 €	-4,87%
Fresenius SE & Co KGaA	12	1.782.000 €	12,50%
Commerzbank AG	20	1.562.500 €	-2,24%
Allianz SE	12	1.463.000 €	-1,88%
K+S AG	16	1.408.250 €	30,27%
Beiersdorf AG	12	1.389.500 €	0,25%
Deutsche Post AG	20	1.097.500 €	45,03%
Adidas AG	12	920.000 €	2,35%
Heidelberg Cement AG	12	815.430 €	63,10%
Merck KGaA	16	527.520 €	21,41%
Infineon Technologies AG	12	466.664 €	-9,31%
FMC AG & Co KGaA	6	393.000 €	2,61%

* Gesellschafterausschuss

Im Durchschnitt erhielt ein Aufsichtsratsvorsitzender im DAX rund 273.000 EUR und damit gut 27 Prozent mehr als 2009. Ein ordentliches Mitglied konnte in 2010 mit etwa 89.000 EUR ebenfalls rund 27 Prozent mehr auf seinem Konto verbuchen.

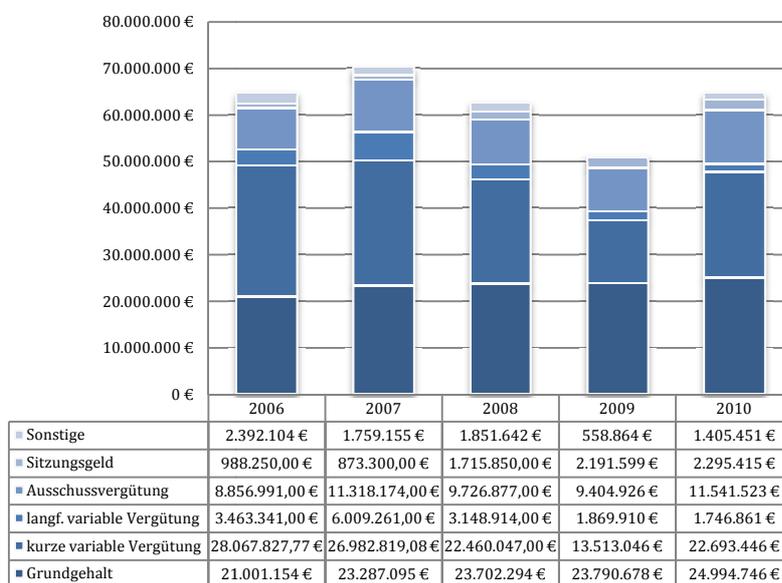
Position	2010	2009	Veränderung
Vorsitzenden	273.028 €	214.052 €	27,55%
stellv. Vorsitzenden	180.630 €	141.744 €	27,43%
Ausschussmitglied	122.878 €	100.603 €	22,14%
ordentliches Mitglied	89.105 €	70.081 €	27,15%

Verteilt nach Komponenten zeigt sich, dass das Grundgehalt nebst Ausschuss- und Sitzungsgeld den weithin größten Teil der Vergütung ausmacht. Daneben spielt die kurzfristige variable Vergütung eine große Rolle. Die langfristige variable Vergütung, die vom



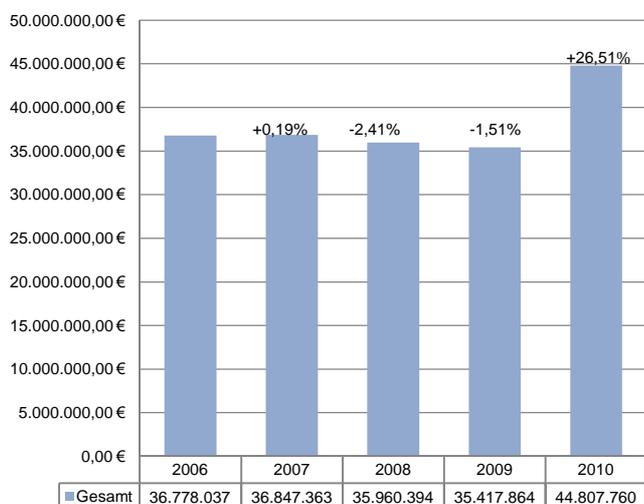
Deutschen Corporate Governance Kodex angeregt wird, stellt dagegen auch 2010 nur einen kleinen Teil der Vergütung.

Gesamte Vergütung im DAX30, aufgeteilt nach Komponenten für die Jahre 2006 - 2010



Im MDAX ist die Vergütung mit 26,5 Prozent nur geringfügig mehr angestiegen als bei den DAX30-Gesellschaften. Die Gesamtausschüttung der 50 Unternehmen fiel jedoch mit 44,6 Millionen Euro deutlich geringer aus als im DAX 30.

Auszahlungen der Jahre 2006-2010 und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im MDAX



Gleiches gilt für die durchschnittliche Vergütung. Diese lag bei knapp der Hälfte dessen, was den DAX-30-Aufsichtsräten im Schnitt gezahlt wurde.

Durchschnittliche Vergütung im MDAX, aufgeschlüsselt nach Positionen

Position	2010	2009	Veränderung
Vorsitzender	136.129 €	115.211 €	18,16%
stv. Vorsitzender	93.855 €	78.776 €	19,14%
Ausschussmitglied	65.262 €	53.308 €	22,42%
ordentliches Mitglied	50.533 €	40.269 €	25,49%

*Axel Springer, Fielmann und Hugo Boss von Berechnung 2010 ausgenommen, da eine positionsbezogene Berechnung aufgrund der veröffentlichten Informationen nicht möglich war. Für 2009 wurden zusätzlich Kabel Deutschland und Stada Arzneimittel aus den gleichen Gründen von der Berechnung ausgenommen.

Im TecDax spielte die feste Vergütung (Grundgehalt, Ausschussvergütung, Sitzungsgeld) eine deutlich größere Rolle als bei den größeren Unternehmen aus DAX und MDAX. Gut 60 Prozent der Gesamtvergütung in Höhe von rund 9 Millionen Euro wurden durch fixe Komponenten abgedeckt. Die variable Vergütung machte 35 Prozent aus und bestand fast vollständig aus kurzfristigen variablen Vergütungselementen. Die Ausschussvergütung, die wir aufgrund ihrer vielfachen Abhängigkeit sowohl von fixer als auch von variabler Vergütung gesondert ausgewertet haben, betrug rund 5 Prozent der Gesamtvergütung.

Im SDAX lag das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung bei 73 zu 16,4 Prozent. Der restliche Teil der Zahlungen fiel auf die Ausschussvergütungen. Insgesamt überwiesen die im SDAX notierten Gesellschaften rund 13,7 Millionen Euro an ihre Kontrolleure.

Was die Internationalität betrifft, sieht es in den Aufsichtsgremien der DAX30-Gesellschaften nicht so schlecht aus, wie von vielen befürchtet. Insgesamt 71, das heißt rund 28 Prozent, der Mandate werden von Ausländern, insbesondere aus dem europäischen Ausland und Nordamerika, wahrgenommen. Einen direkten Zusammenhang mit der vom Kodex empfohlenen „Internationalität“ im Aufsichtsrat kann hier aber nicht zwingend hergestellt werden, schließlich spielen weitere Punkte, wie beruflicher Werdegang im Ausland, eine Rolle, die nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung waren.

Von einem 28-Prozent-Anteil sind die Frauen in den Kontrollgremien der größten deutschen Aktiengesellschaften noch weit entfernt. So werden von den 256 Anteilseignermandaten im DAX30 lediglich 28 Mandate von 23 Frauen gehalten. Die restlichen 228 Mandate nehmen insgesamt 179 Männer wahr.

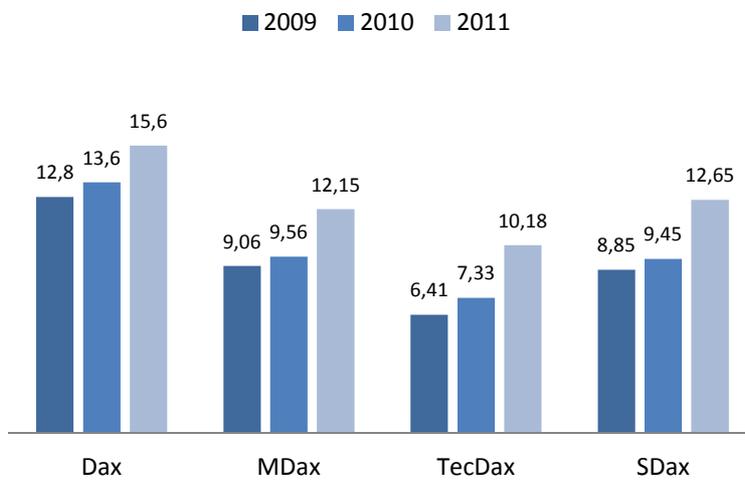
Die TOP 3-Unternehmen in Sachen Frauenanteil im gesamten Aufsichtsgremium – also einschließlich der Arbeitnehmerseite – sind die Deutsche Bank, Beiersdorf sowie die Deutsche Post:

Unternehmen	Frauenanteil
Deutsche Bank	35%
Beiersdorf	33%
Deutsche Post	30%

Keine Frauen sitzen dagegen bei Fresenius, Fresenius Medical Care und Heidelberg Cement im Aufsichtsrat.

Im MDAX ist der Frauenanteil noch deutlich geringer. Hier werden lediglich 73 von insgesamt 601 Mandaten – das entspricht gut 12 Prozent – von Frauen gehalten.

Diversity im Prime Standard - Frauenanteile in den analysierten Indices in Prozent



(Redner: Herr Hocker)

Vielen Dank Frau Hölz, für die ausführliche Darstellung der DSW-Studie.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz zusammenfassen, welche Folgerungen wir als DSW aus den Studienergebnissen ziehen.

In Punkto Professionalisierung können wir konstatieren, dass zumindest im DAX30 der Berufsaufsichtsrat sich langsam aber sicher durchsetzt. Manfred Schneider ist dafür quasi eine Art Blaupause.

Weniger erfreulich ist, dass unter den ersten zehn der Rangliste, immer noch die Hälfte den direkten Sprung vom Vorstandsvorsitz in den Aufsichtsratsvorsitz vollzogen haben. Das ist sicher alles andere als optimal.

Der Gesetzgeber hat dieser Entwicklung eine Regelung im Gesetz über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entgegengesetzt. Danach müssen ehemalige Vorstandsmitglieder grundsätzlich eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren einhalten, bevor sie in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden können. Sollte auf der Hauptversammlung mit mehr als 25 Prozent der Stimmrechte für eine frühere Wahl gestimmt werden, wird dies als Ausnahme anerkannt. Und mit der Wahl in das Aufsichtsgremium wäre dann auch wieder der Weg auf die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden frei, da dieser ja vom Aufsichtsgremium selbst gewählt wird.

Aus Sicht der DSW ist eine solche Art der Cooling-off-Periode verfehlt. Eine zeitliche Abkühlungsphase von zwei Jahren macht nur mit Blick auf einen Wechsel an die Spitze des Kontrollgremiums Sinn. Gegen einen direkten Wechsel eines Vorstands in den Aufsichtsrat als einfaches Mitglied, ist aus unserer Sicht absolut nichts einzuwenden. Auf diese Weise wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, sich wichtiges know how zu sichern, ohne Gefahr zu laufen, dass ein ehemaliges Vorstandsmitglied das Unternehmen als Aufsichtsratschef dominieren kann. Ein Wechsel direkt auf den Posten des Aufsichtsratschefs sollte daher die zu begründende Ausnahme bleiben.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene zweijährige Cooling-off-Periode verhindert dagegen den Erfahrungstransfer von der Vorstandsebene in den Aufsichtsrat. Damit beschert sie der Arbeitnehmerseite des Kontrollgremiums für die Zukunft einen massiven Wissensvorsprung. Diese verfügt schließlich über Betriebskenntnisse, die den auf dann Kapitalseite versammelten Betriebsfremden in der Regel fehlen.

Insgesamt zeigt die Regelung erschreckend deutlich, wie wenig Verständnis auf Regierungsebene für die Arbeitsweise von Aktiengesellschaften herrscht.

In Sachen Vergütung gibt es auf Seiten der Unternehmen offenbar ein Umdenken. So haben in der laufenden Hauptversammlungssaison die Allianz, E.ON und Siemens die variablen Vergütungsbestandteile für ihre Aufsichtsgremien ersatzlos gestrichen. Ein Beispiel, dem hoffentlich noch viele weitere Unternehmen folgen werden, entspricht es doch internationaler Best Practice.

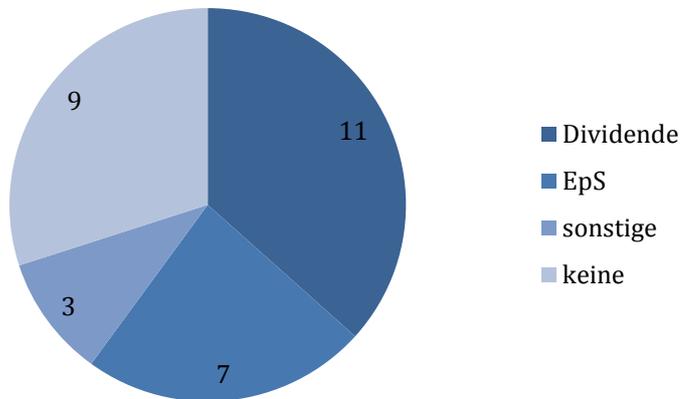
Wir halten eine reine Festvergütung für besser geeignet, der unabhängigen Kontrollfunktion des Aufsichtsrates Rechnung zu tragen. So macht es beispielsweise keinen Sinn, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf der einen Seite die Arbeitsbelastung des Aufsichtsrates steigt, während auf der anderen Seite die erfolgsbezogene Vergütung sinkt.

Werden variable Vergütungsbestandteile genutzt, ist die zugrunde liegende Bemessungsgrundlage entscheidend. Gänzlich ungeeignet sind Bemessungsgrundlagen, die entweder an vergleichbare wirtschaftliche Kennzahlen anknüpfen wie sie für die Vergütung des Vorstands genutzt werden, oder solche, die dem Aufsichtsrat die Möglichkeit eröffnen, (zumindest mittelbar) die Höhe seiner eigenen Vergütung zu beeinflussen.

Dies ist zum Beispiel bei der Dividende der Fall, die von elf der 30 im DAX notierten Gesellschaften leider immer noch als ein Gradmesser für die variable Vergütung ihrer Aufsichtsratsmitglieder genutzt wird. Wir fordern diese Unternehmen auf, sich von der Dividende als Kennziffer für die variable Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern zu verabschieden.



**Kennziffern für die kurzfristige variable Vergütung
der DAX-Unternehmen**



Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Vorstellung der DSW-Aufsichtsratsstudie 2011.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehen wir Ihnen jetzt für weitere Fragen zur Verfügung.